



Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.12.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Tutzing

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Marlene Greinwald

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg

Michael Ehgartner

Stefan Feldhütter

Ludwig Horn

Stefanie Knittl

Anwesend bis 21:00 Uhr

Caroline Krug

Dr. Ernst Lindl

Dr. Franz Matheis

Claus Piesch

Florian Schotter

Georg Schuster

Verena von Jordan-Marstrander

Dr. Thomas von Mitschke-Collande

Dr. med. Joachim Weber-Guskar

Flora Weichmann

Schriftführer/in

Marcus Grätz

Verwaltung

Nicole Gutmann

Christian Wolfert

Referenten

Katrin Feuerstein, Planungsverband

(Zu TOP 3, öffentlicher Teil; von 18:45 Uhr bis 19:20 Uhr)

Stephan Kleber, Rechtsanwalt

(Zu TOP 2, öffentlicher Teil; von 18:03 Uhr bis 18:45 Uhr)

Andreas Oberhofer, Geschäftsführer Verband Wohnen

(Zu TOP 3; öffentlicher Teil; von 18:45 Uhr bis 19:20 Uhr)

Wolfgang Robl, Verband Wohnen

(Zu TOP 3, öffentlicher Teil; von 18:45 Uhr bis
19:20 Uhr)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Barbara Doll
Elisabeth Dörrenberg
Christine Nimbach
Thomas Parstorfer
Bernd Pfitzner

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

Marcus Grätz
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften | 2022/418 |
| 2 | Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | 2022/419 |
| 3 | Energiemanagement_Erfassung Verbräuche Kommunaler Liegenschaften | 2022/398 |
| 4 | 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Buttlerhofsaal der Gemeinde Tutzing | 2022/405 |
| 5 | 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Geschirrmobil und den WC-Wagen der Gemeinde Tutzing | 2022/407 |
| 6 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tutzing - Friedhofsgebührensatzung- | 2022/412 |
| 7 | Neues Umsatzsteuerrecht; Satzungsänderungen bzw. Erlass einer Satzung zur Änderung von Satzungen | 2022/430 |
| 8 | Umbenennung der Bushaltestelle Tutzing Nord - Antrag SPD Ortsverein Tutzing | 2022/410 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes | 2022/420 |

Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08. November 2022 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Befangen: 0

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Erste Bürgermeisterin Greinwald teilt mit, dass folgender Tagesordnungspunkt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08. November 2022, zur Veröffentlichung geeignet ist:

- TOP 4: Notstromaggregat für das Wasserwerk Tutzing

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Energiemanagement_Erfassung Verbräuche Kommunaler Liegenschaften

Herr Scharli vom Energieeffizienznetzwerk informiert über die Vorteile eines Programms zur Erfassung der Verbräuche einzelner kommunaler Liegenschaften.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Buttlerhofsaal der Gemeinde Tutzing

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung:

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Buttlerhofsaal der Gemeinde Tutzing

§ 1 Änderung

- Die Tabelle unter § 3 Nr. 2.1 wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Tabelle eingefügt:

	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Aufführungen, Veranstaltungen usw. mit Gewinnerzielung und/oder Eintritt	Kostenfrei	50 € pro Tag + Reinigung
Aufführungen, Veranstaltungen (z.B. Vorstandssitzungen, Jahresversammlungen) ohne Gewinnerzielung und ohne Eintritt	Kostenfrei	Kostenfrei, aber eigene Reinigung

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tutzing, XX. Dezember 2022

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

einstimmig beschlossen Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 5 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Geschirrmobil und den WC-Wagen der Gemeinde Tutzing

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung:

2. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Geschirrmobil und den WC-Wagen der Gemeinde Tutzing

§ 1
Änderung

- Bei § 4 werden die Buchstaben „d) bei sonstigen Entleihern pro Benutzungstag: 250,00 EUR.“ ersatzlos gestrichen.
- Bei § 4 werden die Buchstaben „e) Die Kautions beträgt 500,00 EUR.“ ersatzlos gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tutzing, XX. Dezember 2022

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

einstimmig beschlossen Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 6	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tutzing - Friedhofsgebührensatzung-
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat Tutzing beschließt folgende Änderungssatzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tutzing -FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG-

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund des Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. Seite 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. Seite 264), folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tutzing vom 24.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Buchst. a werden die Worte „i. V. m. § 28“ gestrichen.
2. Bei § 3 Abs. 1 Buchst. c wird nach dem ersten Satz folgender weiterer Satz eingefügt „Die Gebührenerhebung beginnt am 1. Tag nach Ablauf des Nutzungsrechts und wird nach angefangenen Monaten berechnet.“.
3. Der Absatz unter § 4 mit folgendem Inhalt: „Soweit das bereits erworbene Nutzungsrecht durch eine neu beginnende Ruhefrist (i. d. R. eine erneute Bestattung) wird die entstehende Gebühr gemäß § 4 anteilig auf den jeweiligen vorstehenden Gebührensatz berechnet.“ wird als Absatz 2 durch „(2)“ vorweg gekennzeichnet.
4. In § 4 Abs. 2 wird „§ 4“ durch „§ 3“ ersetzt und nach den Worten „...erneute Bestattung)“ werden die Worte „zu laufen beginnt,“ eingefügt.
5. In § 4 Abs. 5 werden nach den Worten „...der neuen Ruhefrist zu entrichten“ die Worte „(auf § 3 Abs. 1 Buchst. c wird verwiesen)“ eingefügt.
6. In § 5 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 wird zwischen den Wörtern „je Tag“ das Wort „angefangenen“ eingefügt.
7. In § 5 Abs. 1 Buchst. A Nr. 2 wird zwischen den Wörtern „je Benutzungstag“ das Wort „angefangenen“ eingefügt.
8. § 7 Abs. 1 werden die Gebühren „196,35 €“ durch „201,71 €“ und die Gebühren „41,65 €“ durch „45,22 €“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gemeinde Tutzing
XX. Dezember 2022

Erste Bürgermeisterin
Marlene Greinwald

einstimmig beschlossen Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 7 Neues Umsatzsteuerrecht; Satzungsänderungen bzw. Erlass einer Satzung zur Änderung von Satzungen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Umbenennung der Bushaltestelle Tutzing Nord - Antrag SPD Ortsverein Tutzing

Beschluss:

Der Antrag der SPD Tutzing vom 20.9.2022 zur Umbenennung der Bushaltestelle Tutzing-Nord wird abgelehnt.

Frau Gemeinderätin Knittl war von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 16 Befangen: 1

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes

Frau Bürgermeisterin Greinwald teilt mit, dass die Telekom im kommenden Jahr den Glasfaserausbau beginnen möchte.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.